





Landratsamt Augsburg
Prinzregentenplatz 4
86150 Augsburg

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr.: 7.30 - 12.30

u. Do.: 14 - 17.30

Telefonzentrale:

0821 3102-0

info@LRA-a.bayern.de

[Toggle navigation](#)

[Kontrastmodus ein- oder ausschalten](#) [STARTE DIE
VORLESEFUNKTION](#)

Suchen

INFOVORTRAG: UNTERNEHMEN ERFOLGREICH ÜBERGEBEN UND ÜBERNEHMEN

Unternehmen sind oft mehr als nur Geschäfte - sie können Lebenswerke sein. Die sorgfältige Planung der Nachfolge ist damit von entscheidender...

[WEITERLESEN](#)

LANDRAT SAILER ZU GAST BEI GIWA GMBH IN WESTENDORF

Wie innovativ und nachhaltig klassischer Kunststoff verwendet und weiterentwickelt werden kann, konnte Landrat Martin Sailer kürzlich bei einem...

[WEITERLESEN](#)

GESUCHT: BAYERNS BEST 50 2024

Bewerbungen sind bis zum 22. März 2024 möglich

[WEITERLESEN](#)

[Landratsamt Augsburg](#)

[Leben im Landkreis](#)

[Naturschutz, Jagd und Fischerei](#)

Jagdpatch

JAGDPACHT

Allgemeines

Die Grundflächen der Gemeinschaftsjagdreviere (GJR'e), Eigenjagdreviere (EJR'e) und Staatsjagdreviere (StJR'e) können grundsätzlich an Dritte (Jäger) verpachtet werden. Die Verpachtung wird mit einem Jagdpachtvertrag geregelt. Die Formulare können beim Bayerischen Bauernverband und im Schreibwarenfachhandel erworben werden. Bei einer Neuverpachtung eines Jagdreviers beträgt die Mindestlaufzeit des Jagdpachtvertrages im Landkreis Augsburg neun Jahre. Bei Verlängerung bestehender Verträge beträgt die Laufzeit mindestens ein Jahr, nach oben gibt es keine Grenze. Jagdpachtverträge sind in mindestens dreifacher Ausfertigung bei der unteren Jagdbe-

hörde zur Bestätigung abzugeben. Eine Ausfertigung erhält die Jagdgenossenschaft, eine der Jagdpächter und eine bleibt bei der unteren Jagdbehörde. Pachten mehrere Jäger ein Jagdrevier, so sind entsprechend mehr Ausfertigungen des Pachtvertrages vorzulegen.

Notwendige Unterlagen

Jagdrechtvertrag (mindestens dreifach)

Niederschrift der Jagdversammlung mit Beschluss über die Verpachtung

Kosten

Die Kosten für die Bestätigung des Jagdrechtvertrages betragen fünf Euro.



Foto: fotolia.com, #22076533, Jeanette Dietl

ANSPRECHPERSON

Vorname Name	Telefon	Fax	E-Mail
MARGIT STROHMAIER	(0821) 3102-2256	(0821) 3102-1256	

JAGDPACHT

SERVICE & AMT

Bürgerservice

Abfallwirtschaft

Bauen

Kommunales Energiemanagement

Landratsamt

Karriere

Beschwerdemanagement

Online-Dienste

News Service & Amt

WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ & MOBILITÄT

Klimaschutz

Mobilität

Wirtschaftsförderung

News Wirtschaft, Klimaschutz & Mobilität

SOZIALES & GESUNDHEIT

Ausbildungsförderung

Bildung und Teilhabe

Besonderer Sozialer Dienst (BSD)

Sozialhilfe

Betreuungsstelle für Erwachsene

Entgeltkommission

Gesundheitsregion Plus

Heimaufsicht / FQA

Herzbeauftragte

Inklusion

Seniorenberatung

Staatliches Gesundheitsamt

Verfahrenslotse

LEBEN IM LANDKREIS

Botschafter

Ehrungen/Ehrenamtskarte

Infoveranstaltungen

Veranstaltungskalender

Freizeit & Tourismus

Immissionsschutz, Abfall- und Bodenschutzrecht

Integrationsplan

Kommunen im Landkreis Augsburg

Kreistag

Kultur- und Heimatpflege

Naturschutz, Jagd und Fischerei

Staatliches Schulamt

Technischer Umweltschutz

Wasserrecht

BILDUNG & FAMILIE

Bildungsbüro

Demografische Entwicklung

Lebenslagen von Familien

Orte für Familien

Schule

Willkommensmappen

Amt für Jugend und Familie

AUSLÄNDERWESEN & INTEGRATION

Amt für Ausländerwesen und Integration

Staatsangehörigkeits- und Personenstandsrecht

Terminbuchung Ausländerbehörde

Hilfe für Menschen aus der Ukraine

© 2024

Impressum

AGB

Datenschutzerklärung

Erklärung zur Barrierefreiheit

Design/TYPO3: www.creationell.de

DEIN LANDKREIS
UPDATE



[Jetzt anmelden!](#)